

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2015

Nr. 2015/454

Kappel: Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet mit Schreiben vom 16. Februar 2015 das von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2014 beschlossene Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 11. Dezember 2014).

2. Erwägungen

Nach Vorprüfung des neuen Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
- 3.2 Das Reglement tritt auf 1. April 2015 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kappel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Baukommission Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, mit 1 Reglement inkl. Anhang und
mit Rechnung **(Einschreiben)**